

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums, im Einzelnen:

I.	Ministerium (Kap. 04 01)	Seite 6
II.	Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)	Seite 14
III.	Steuerakademie Niedersachsen (Kap. 04 04)	Seite 18
IV.	Steuerverwaltung (Kap. 04 06)	Seite 22
V.	Staatliches Baumanagement Niedersachsen (Kap. 04 10) - budgetiert -	Seite 39
VI.	Landesamt für Bezüge und Versorgung (Kap. 04 20) - budgetiert -	Seite 49
VII.	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung - (Kap. 04 40)	Seite 58
VIII.	Umsetzung des Konjunkturpakets II (Kap. 04 98)	Seite 62

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich Finanzministerium sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

C. Wesentliche Veränderungen gegenüber NHP 2018

Durch Beschluss der Landesregierung vom 24.05.2017 wurde die Oberfinanzdirektion Niedersachsen mit Ablauf des 01.10.2017 aufgelöst. Mit Wirkung vom 02.10.2017 wurden das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und das Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) errichtet. Die Haushaltsmittel des LStN werden im Kapitel 04 06 und die des NLBL im Kapitel 04 10 und 04 40 veranschlagt.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	402	193	—	595	47.814	2.891	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	14.312	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	6.509	4.153	
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	50.487	—	123.375	521.951	93.939	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	158.262	—	158.381	87.214	111.392	
0420	Landesamt für Bezüge und Versor- gung - budgetiert	—	130	5.580	8	5.718	38.936	15.199	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.550	321	
0498	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2019	—	74.024	214.642	8	288.674	705.974	242.207	
	Summe 2018	—	73.425	184.805	8	258.238	681.372	206.725	
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+599	+29.837	—	+30.436	+24.602	+35.482	

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 04

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
433	—	10	673	51.821	-51.226	-49.937	-1.289	—
—	—	10	—	14.322	-14.322	-15.608	+1.286	—
1	—	100	783	11.546	-10.941	-10.300	-641	—
1.803	—	7.801	20.661	646.155	-522.780	-495.534	-27.246	21.000
12	—	1.461	3.360	203.439	-45.058	-43.966	-1.092	—
10	—	129	1.673	55.947	-50.229	-49.810	-419	—
—	—	81	—	3.952	-3.952	-3.950	-2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.259	—	9.592	27.150	987.182	-698.508	-669.105	-29.403	21.000
2.347	—	8.405	28.494	927.343	—	—	—	—
-88	—	+1.187	-1.344	+59.839	—	—	—	+21.000

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		199	189	+10	170
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		17	14	+3	17
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	160
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		33	33	—	60
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.		(186)	(165)	(+21)	(166)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		182	161	+21	163
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		4	4	—	3
A U S G A B E N							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	174
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	83	102	-19	—
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20.828	19.712	+1.116	14.945
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	25
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	—	4
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.602
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	26.216	26.324	-108	25.082
441 04-0	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	23	26	-3	22
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	412	183	+229	412

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	—	19
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01,</i> <i>525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 811 01,</i> <i>812 01 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	335	323	+12	335
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	25	+5	11
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	548	547	+1	532
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	182	164	+18	176
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	—	50
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	205	111	+94	88
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	7	+27	9
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	284	282	+2	203

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2019 1000 EUR
1. Europaqualifikation	20
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	20
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	100
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	39
Zusammen	205

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 01-8		<i>Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
529 01-0	011	Verfügun \ddot{u} ngsmittel	—	5	5	—	4
541 01-0	011	Ausgaben f \ddot{u} r Veranstaltungen und derglei- chen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	3	103	-100	18
546 09-8	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	12	—	+12	—
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	102	87	+15	42
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	138	126	+12	116
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar. *** Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	295	295	—	82
681 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	—
811 01-8	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	52
972 16-0	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i>	(—)	(186)	(165)	(+21)	(177)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	186	165	+21	177
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

	2019 1000 EUR
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	150
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	90
3. Reisekosten der Internen Revision	14
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30
Zusammen	284

Zu 547 01

	2019 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	27
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	40
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	15
5. Gesundheitsmanagement	8
6. Sonstiges	2
Zusammen	102

Zu 632 01

	2019 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	97
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	34
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	7
Zusammen	138

Veranschlagt ist der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2019 1000 EUR
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10
Zusammen	10

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(895)	(911)	(-16)	(609)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	69	69	—	9
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	91	95	-4	74
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	64	64	—	45
525 98-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	16	—	2
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	320	334	-14	225
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	335	333	+2	254
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0401</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				402	368	+34	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				193	193	—	
Summe der Einnahmen				595	561	+34	
4 Personalausgaben			—	47.814	46.594	+1.220	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.891	2.800	+91	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	433	421	+12	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	10	10	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	673	673	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	51.821	50.498	+1.323	
Zuschuss				51.226	49.937	+1.289	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

	2019 1000 EUR	
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters		170
2. Portfoliomanagement		55
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung		80
4. Interne Revision		20
5. Sonstiges		10
	Zusammen	335

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.717)	(1.906)	(-189)	(1.017)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	234	234	—	109
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	162	162	—	115
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.311	1.500	-189	793
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	10	10	—	—
TGr. 68/69		Elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen -eRNie- <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 68-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 69-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 69-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 69-7	011	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.526)	(1.526)	(—)	(1.071)
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	40	40	—	7
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	20	—	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.461	1.461	—	1.064
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 96		Personalmanagementverfahren <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 96-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
538 96-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 68/69

In dieser Titelgruppe waren bis zum 31.12.2016 die Kosten des Projekts „elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen –eRNie-“ zusammengefasst. Ziel war es, ein einheitliches elektronisches Reisekostenmanagementsystem in der niedersächsischen Landesverwaltung einzuführen und das Dienstreisewesen insgesamt effizienter zu gestalten. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Veranschlagung als Linienaufgabe im Kapitel 04 20.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.

Die Ausgaben für Wartung und Support, die Weiterentwicklung/ Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen, für den laufenden Betrieb, Programm- und Softwareberatung innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Wegen der übrigen Ausgaben des HWS wird auf die Titelgruppen 66/67 und 98/99 in diesem Kapitel verwiesen.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Wartung, Beratung des Verfahrensbetriebes, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 96

In dieser Titelgruppe waren bis zum 31.12.2016 die Projektkosten für die Einführung eines zentralen Managementverfahrens für Personaldaten (Personalmanagementverfahren, PMV) zusammengefasst. Ziel des Projektes war die Ablösung der über 20 verschiedenen Verfahren, die sich in Niedersachsen im Einsatz befanden, durch ein einheitliches EDV-Verfahren mit entsprechenden Schnittstellen zur zentralen Bezügeabrechnung. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Veranschlagung als Linienaufgabe im Kapitel 04 20.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 96-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 96-4	011	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem) Übertragbar.	(—)	(11.079)	(12.176)	(-1.097)	(8.681)
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	156	156	—	144
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	7.509	8.606	-1.097	4.969
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	3.414	3.414	—	3.568
<u>Abschluss Kapitel 0402</u>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.312	15.598	-1.286	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.322	15.608	-1.286	
		Zuschuss		14.322	15.608	-1.286	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u.a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS) mit diversen HVS-Bestandteilen. Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze überwiegend Ausgaben für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 98

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch den Landesbetrieb IT.N.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		12	12	—	12
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		472	472	—	510
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		120	120	—	122
A U S G A B E N							
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.002	4.577	+425	3.113
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	41
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	0
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.219
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	150	150	—	169
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	330	330	—	246
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	697	657	+40	684
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	9
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	55	15	+40	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1
 Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2
 Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3
 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 5,50 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt. Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt. Ebenfalls bei 125 01 sind veranschlagt die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagesatzes von z. Z. 13,73 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	—	68
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	2
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	94	5	+89	5
681 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	53	+47	53
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	783	—	782
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aus- und Fortbildung	(—)	(4.173)	(4.173)	(—)	(3.993)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	613	613	—	628
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	—	810	810	—	781
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.750	2.750	—	2.584
Abschluss Kapitel 0404							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		485	485	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		120	120	—	
		Summe der Einnahmen		605	605	—	
		4 Personalausgaben	—	6.509	6.084	+425	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.153	3.984	+169	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	53	+47	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	783	783	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.546	10.905	+641	
		Zuschuss		10.941	10.300	+641	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Neuausstattung Hörsäle	50
Neuausstattung Wohn- u. Küchenbereich in Bad Eilsen	30
Zusammen	80
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung von weiteren Dozentenbüros	10
Audioanlage	10
Zusammen	20
Gesamt	100

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die mit den politischen Prioritäten (bedarfsgerechte Personalausstattung durch erhöhte Einstellungszahlen sowie Fortbildungsmaßnahmen zur personellen Verstärkung der steuerlichen Außendienste) in Zusammenhang stehen.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11. 4. 2016 (Nds. MBl. S. 564 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		2.500	2.500	—	2.273
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.500	+209	9.770
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.205	1.349	-144	1.084
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumnis- zuschläge und Verspätungszuschläge		59.000	58.500	+500	58.139
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	0
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	35
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	—	97
132 01-1	061	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		10	10	—	8
232 94-6	061	Erstattungen der Länder für die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)		—	—	—	—
232 96-2	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		6.926	5.673	+1.253	11.725
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	4
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		42.500	42.500	—	41.319
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	—	1.045
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	6
261 04-0	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		(2.329)	(2.329)	(—)	(2.932)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzlei- stungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.179	2.179	—	2.917
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	16
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	0
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	502.543	484.883	+17.660	395.115
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	17.470	15.745	+1.725	14.408
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Das Landesamt für Steuern Niedersachsen mit den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation und Haushalt in der Abteilung Zentrale Aufgaben, der Fachabteilung IT sowie die Steuerfachabteilung in Oldenburg. Darüber hinaus 57 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sachlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2019 1000 EUR
Abteilung Zentrale Aufgaben	67.264
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	56.940
Zusammen	124.204

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für alle 67 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Ausgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Bewirtschaftung und
 - die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)
- im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2019 1000 EUR
Verbindliche Auskünfte	2.400
Sonstige Gebühren und Auslagen	100
Zusammen	2.500

Zu 112 01

	2019 1000 EUR
Geldstrafen und Zwangsgelder	3.500
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	4.209
Zusammen	7.709

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2019 1000 EUR
Säumniszuschläge	39.000
Verspätungszuschläge	20.000
Zusammen	59.000

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2019 1000 EUR
Miete für Wohnungen	80
Sonstige Mieten und Pachten	25
Zusammen	105

Zu 232 96

Bei dem Ansatz handelt es sich um Erstattungen von Personalausgaben und Sachkosten für von Niedersachsen wahrgenommene Aufgaben für KONSENS-Projekte.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 261 02

Veranschlagt sind gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG) 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2019	
	1000 EUR	
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden		30
	Zusammen	30

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	= weniger	2017
1	2	3	2019	2019	2018		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	52
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	48
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	663	663	—	624
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	71.758
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	400	-80	286
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungs-	—	100	170	-70	43
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01 und Ausgabeteilgruppe 75. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 02, 546 03, 546 05, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.628	1.700	-72	1.222
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	83	83	—	70
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	348	948	-600	779
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	391	400	-9	359
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	129
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	13
526 01-0	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	4
526 02-8	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	9
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	380	—	358
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	2019 1000 EUR
Vordrucke	850
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	260
Allgemeiner Geschäftsbedarf	200
Postgebühren	60
Fernmeldegebühren	30
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	13
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	100
Unterhaltung von beweglichen Sachen	15
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	100
Zusammen	1.628

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (des LStN)

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	10	10	10

Zu 517 01

	2019 1000 EUR
Wassergeld	5
Grundbesitzabgaben	10
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	33
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	30
Reinigungskosten	100
Energiekosten (Heizung, Strom)	150
Verbrauchsmaterial	20
Zusammen	348

Der erhebliche Ansatzrückgang erklärt sich mit der Gründung des Behördenzentrums Hannover Waterloostraße und der damit verbundenen Verlagerung von Haushaltsmitteln in das Kapitel 13 21.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	6
529 01-9	061	Verfüungsmittel	—	—	—	—	0
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	202	202	—	199
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-9	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	—
546 03-7	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
546 05-3	061	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	—
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	94
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.200	1.200	—	1.167
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	50	50	—	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	—	—
681 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	48	48	—	25
681 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	500	600	-100	565
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	43
812 05-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	6	6	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	12
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	31
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	1.071	1.071	—	1.072
981 02-7	891	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	—
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	19.590	19.713	-123	19.724

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuer-
verwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nach-
wuchswerbung/-gewinnung).

Zu 547 02

Die Mittel sind u. a. für Kosten der Entsorgung (z.B. Altakten und Papier) und der Betriebsärzte sowie für das Gesundheitsmanagement
vorgesehen.

Zu 811 01

		2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:		
1 Kombi-Fahrzeug für Fahrbereitschaft der Steuerverwaltung		
Listenpreis		33
Sonderausstattungen, Überführungskosten		7
	Zusammen	40

Zu 812 15

		2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen beim LStN:		
Neuausstattung Sitzungssaal, Mobiliar für neue Pförtnerloge, Blendschutz		
		25
	Zusammen	25

Zu 812 16

		2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen beim LStN:		
IuK-gerechte Büroausstattung		
Austausch abgängiges Mobiliar		15
	Zusammen	30

Zu 916 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens für den Erwerb von Dienstgebäuden:
Finanzamt Hannover-Süd/Hannover-Land I – 2008/2021.

Belastung

der Haus- halts- jahre	durch Kauf eines Dienst- gebäudes in 2015 und früher in 1000 EUR	in 2016 in 1000 EUR	in 2017 in 1000 EUR	in 2018 in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2019	1.071				1.071
2020	1.071				1.071
2021	594				594
Summe	2.736	--	--	--	2.736

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel
381 04.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(36.829)	(37.085)	(-256)	(32.976)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	—	622
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	59
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14.126	14.393	-267	12.354
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	16
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.670	7.709	-39	6.929
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.262	3.262	—	3.078
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	562	562	—	980
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.809	1.809	—	1.295
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.756	6.706	+50	5.884
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	—	10
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.315	1.315	—	1.131
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	400	—	619
TGr. 76		Interimsunterbringung des Finanzamts Oldenburg	(—)	(450)	(450)	(—)	(727)
517 76-2	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	250	—	258
518 76-9	061	Mieten und Pachten	—	200	200	—	164
527 76-8	061	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 76-2	061	Umzugskosten	—	—	—	—	145
547 76-9	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 76-4	061	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	159

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelsätze für die 67 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2019 1000 EUR
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.300
Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.100
Postgebühren	8.000
Fernmeldegebühren	600
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	180
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	1.246
Unterhaltung von beweglichen Sachen	150
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	250
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	300
Zusammen	14.126

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 75

	2019 1000 EUR
Wassergeld	200
Grundbesitzabgaben	400
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	520
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	850
Reinigungskosten	2.400
Energiekosten (Heizung, Strom)	3.000
Verbrauchsmaterial	300
Zusammen	7.670

Zu 518 75

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Finanzamt Nordenham	6.841
Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Lüneburg	1.178
Belastung durch VE	

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	346	—	—	346
2020	346	—	—	346
2021	328	—	—	328
2022	118	—	—	118
2023 ff.	472	—	—	472
Summe	1.610	—	—	1.610

Zu 526 75

	2019 1000 EUR
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	150
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	1.479
Entschädigung der Gutachterausschüsse	180
Zusammen	1.809

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 75

	2019 1000 EUR
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.400
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	500
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	30
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	786
Sonstige Kosten	40
Zusammen	6.756

Zu 547 75

	2019 1000 EUR
Bankgebühren; Rückscheckkosten	400
Kosten für Schecktransporte	5
Kosten der Entsorgung	130
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	200
Fremdleistungen allgemein	140
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	310
Kosten in Vollstreckungsverfahren	100
Eigenschäden, Sonstige Kosten	30
Zusammen	1.315

Zu 812 75

	2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	110
Geräte, Maschinen	42
Zutrittskontrolle, Beschilderung	20
Deckenleuchten, Blendschutz	100
Küchen-/ Kantinenausstattung	20
Anteilige Baunebenkosten	8
Zusammen	300
Ergänzungsbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	40
Blendschutz	20
Zutrittskontrolle / Schließanlagen	30
Sonstige Kosten, Anteilige Baunebenkosten	10
Zusammen	100
Gesamt	400

Zu Titelgruppe 76

Das Gebäude des Finanzamtes Oldenburg ist baufällig. Mehrere Untersuchungen und Gutachten zum baulichen Zustand des Gebäudes in der 91er-Str. 4 haben ergeben, dass erhebliche, schnell voranschreitende Schäden und Mängel an den Fassadenbauteilen und der Tragwerkskonstruktion vorhanden sind, welche die Tragfähigkeit und die Dauerhaftigkeit der Fassadenelemente und Stahlbetonstützen (Tragwerkskonstruktion) deutlich einschränken. Danach war eine sichere Nutzbarkeit des Gebäudes über den Jahreswechsel 2016/2017 hinaus nicht mehr gegeben, so dass die Beschäftigten des Finanzamts Oldenburg das Gebäude verlassen mussten.

Bis zur Errichtung eines neuen Gebäudes werden die Beschäftigten des Finanzamts Oldenburg in einer Systembauanlage untergebracht, die nach Abstimmung zwischen LFN, SBN und dem Finanzamt Oldenburg auf einem angemieteten Grundstück errichtet wurde.

Zu 518 76

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	165	—	—	165
2020	165	—	—	165
2021	165	—	—	165
2022	165	—	—	165
2023 ff.	660	—	—	660
Summe	1.320	—	—	1.320

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2019 2018	2019	2018	- = weniger	2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(400)	(—)	(+400)	(—)
511 77-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	50	—	+50	—
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	50	—	+50	—
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	50	—	+50	—
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	—	+100	—
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	150	—	+150	—
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows <i>Übertragbar.</i>	(21.000) (—)	(5.900)	(—)	(+5.900)	(—)
525 94-3	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
538 94-8	061	Ausgaben für Datenverarbeitung	21.000 —	3.300	—	+3.300	—
538 95-6	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	2.100	—	+2.100	—
547 95-5	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	—	+500	—
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(12.869)	(13.209)	(-340)	(16.452)
427 96-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 518 96, 525 97, 538 96, 538 97, 812 97, 511 99, 518 98, 518 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99 und 812 99.</i>	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	160	243	-83	299
538 96-4	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - Zentrale Maßnahmen KONSENS <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	387	131	+256	—
538 97-2	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	12.322	12.835	-513	16.153
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 11.09.2018 eine Strukturreform der niedersächsischen Steuerverwaltung beschlossen, um auf die kommenden demografischen Herausforderungen und die sich durch die Digitalisierung ändernden Kommunikationswege der Bürgerinnen und Bürger vorbereitet zu sein. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Steuerverwaltung zukunftsfähig, effektiv und bürgerfreundlich aufzustellen. Im Zuge dieser Reform sollen 18 Finanzämter unter Beibehaltung aller bisherigen Standorte organisatorisch zusammengeführt werden.

Für dieses Fusionsprojekt werden die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Sachmittel dürfen ausschließlich für unmittelbare Projektausgaben verwendet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Veränderungsfortbildungsmaßnahmen,
- Beschaffung von Videokonferenzanlagen (bis zum Fusionsabschluss),
- Umzüge zwischen den Standorten,
- Reisekosten im Zuge der Fusionsvorbereitung und -durchführung sowie
- Einrichtung von ggf. zusätzlichen Telearbeitsplätzen (bis zum Fusionsabschluss).

Sonstige mittelbare Ausgaben des Fusionsprozesses (u. a. IuK) werden nicht über das Projektbudget abgerechnet. Diese Mittelbedarfe sind aus den in anderen Titelgruppen (75, 98/99) veranschlagten Ansätzen zu erwirtschaften.

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung in der Steuerverwaltung einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden. Diese beabsichtigte technische Vereinheitlichung dient dazu, eine bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystem auf den Endgeräten) im Vorhaben KONSENS (einem Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes) zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf das Windows Betriebssystem zu verbessern. Darüber hinaus kann auch der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt werden.“

Zu 538 94

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	7.000	7.000
2021	—	—	7.000	7.000
2022	—	—	7.000	7.000
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	21.000	21.000

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechniken <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(42.690)	(37.661)	(+5.029)	(34.600)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	1.811	2.311	-500	1.949
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	4.196	3.283	+913	4.185
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	20	20	—	1
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	150	150	—	133
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	1.663	1.749	-86	1.107
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	27.550	23.740	+3.810	23.564
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	7.300	6.408	+892	3.661
Abschluss Kapitel 0406							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				72.888	72.323	+565	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				50.487	49.234	+1.253	
Summe der Einnahmen				123.375	121.557	+1.818	
4 Personalausgaben			—	521.951	502.716	+19.235	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			21.000 —	93.939	84.779	+9.160	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.803	1.903	-100	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	7.801	6.909	+892	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	20.661	20.784	-123	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			21.000 —	646.155	617.091	+29.064	
Zuschuss				522.780	495.534	+27.246	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, in den Fachreferaten der Abteilungen Z und IuK des Landesamtes für Steuern Niedersachsen (LStN) in Hannover sowie der Abteilung Steuer des LStN in Oldenburg,
- die Leistungen von Dataport und IT.N,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden,
- die IuK - Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Bereichs IuK des LStN – Abteilung Z,
- die Digitalisierung der steuerlichen Außenprüfung (insbesondere die Ausstattung mit VPN-Karten) und
- die Ausstattung der Finanzämter mit technischen Geräten, die eine wirtschaftliche Nutzung der Konsens-Produkte ermöglichen (insbesondere die Beschaffung von anforderungsgerechten Bildschirmen und Endgeräten).

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	99
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	5
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	1
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		121.366	92.000	+29.366	117.441
261 10-6	016	Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		36.896	37.678	-782	54.068
A U S G A B E N							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	86.663	84.067	+2.596	11.080
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	29
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	74.565
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	426	426	—	401
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	—	32
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.996	1.697	+299	1.859
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	398	298	+100	227
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	998	1.173	-175	984
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	753	831	-78	746
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	84
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	697	460	+237	697
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	220	220	—	352
527 10-6	016	Dienstreisen	—	733	634	+99	686
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	2.245	2.114	+131	2.654
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	30.177	30.177	—	46.374
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	73.155	45.705	+27.450	62.195
681 10-5	016	Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen für Sachschäden	—	12	12	—	7
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	3
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.373	1.133	+240	1.163

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 29.01./19.02.2013. Die Erstattung der Verwaltungsausgaben erfolgt gem. der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 29.02./06.03.2012. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (-ohne LFN-) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | |
|---|---|
| 1. Bauunterhaltung: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 4. Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG: | Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 5. Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Struktur der Produktbereiche optimiert und in Produkte bzw. Produktgruppen um deklariert. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgte in Teilen eine Umbenennung der Produktgruppen. Insbesondere ist der Produktbereich Gebäudemanagement in die Produktgruppe „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“ überführt worden.

Die Stückkosten in der Produktgruppe 1 (Bauunterhaltung) sind, wie prognostiziert, nahezu unverändert geblieben. Gleichzeitig stieg die Leistungsmenge gegenüber der Planung, was insbesondere auf das veränderte Auftragsverhalten des Bundes, durch die BImA und die zusätzlichen vielschichtigen Aufgaben zurückzuführen ist. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen. In der Entwicklung zeigt sich bei der Leistungsmenge und dem Preisniveau über die Folgejahre eine hohe Volatilität. Das strategische Ziel einer angemessenen Eigenenerledigung zur Verbesserung der Prozesse und zur Begrenzung der Kosten für freiberuflich Tätige (FbT) wird daher verstärkt verfolgt.

Die Gesamtkosten in der Produktgruppe 2 (Kleine NUE) übersteigen die geplanten Gesamtzielkosten deutlich. Dies bedingt gleichzeitig eine Fortsetzung der Stückkostensteigerung gegenüber den Vorjahren. Die Leistungsmenge ist im Vergleich zur Planung um ca. 5 % unter gleichzeitiger konstanter Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In den Gesamtkosten sind anteilig die baufachliche Beratung sowie die Umlage der Fachaufsicht enthalten. Die Stückkostenentwicklung gibt Anlass, die Kostenentwicklung in diesem Bereich näher zu untersuchen und weiterhin die möglichen Auswirkungen der Kostensteigerung durch die HOAI 2013 zu beobachten. Das Produkt ist besonders geeignet zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen. Hierdurch ist ein weiterer Kostenanstieg zu erklären. Für die weitere Entwicklung der Produktgruppe ist festzustellen, dass die Stückkosten insbesondere durch Mehraufgaben im Bundesbereich weiter steigen.

Die Produktgruppe 3 (Große NUE) stellt weiterhin den größten Anteil des Gesamtbauumsatzes dar. Entgegen der Prognose haben sich die Stückkosten verteuert. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang zusätzlich zu den Kosten für eigenes Personal die Honorare für Freiberuflich Tätige. Die Leistungsmenge weicht im IST erneut von der Planung ab. Für die zukünftige Entwicklung stellt sich eine Prognostizierung der Kostenauswirkung, insbesondere durch die stetige Aufgabenveränderung im Bundesbereich, schwierig dar. Es wird erwartet, dass die Leistungsmenge auf hohem Niveau verbleibt.

Die Produktgruppe 4 (Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO) ist aufgrund der grundlegenden Umstrukturierung der ehemaligen Produktbereiche nicht valide bewertbar. Für die Folgejahre werden hier weitere Erkenntnisse aus der Umstrukturierung und der Entwicklung der neuen Leistungsinhalte sowie mögliche Rückschlüsse aus der SBN internen Budgetierung von Maßnahmen erhofft.

Für die Produktgruppe 5 (Sonderaufgaben) ist zu beachten, dass die Leistungsmenge die vom eigenen Personal durch KLR-Anschreibungen erfassten Stunden entspricht. Durch die Vereinbarung der Kostenerstattung mit dem Bund, besteht dieser nahezu aus Leistungen, die vom Bund über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenüber steht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Für die zukünftige Ausrichtung sind hier keine Besonderheiten zu beachten.

In der Produktgruppe 6 (Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen) wird die zu erbringende Leistung als Leistungsmenge über die Neubauwerte ausgedrückt. In dieser Produktgruppe werden unter anderem Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen von den Nutzern abverlangt (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.). Seit 2016 werden im Rahmen der Umstrukturierung der ehemaligen Produktbereiche auch die Produkte Gebäudemanagement, Betriebsüberwachung, Wertermittlungen, Gutachten und Stellungnahmen sowie die baufachliche Beratung außerhalb von Projekten unter diese Produktgruppe gefasst. Eine Vergleichbarkeit mit einem Produktbereich aus den Vorjahren ist folglich nicht gegeben. Für die Folgejahre ergibt sich die Notwendigkeit der weiteren Verfolgung der Kostenentwicklung.

Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die generelle Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen und die hiermit verbundene Neuordnung von einzelnen Produkten weitere Kostenverschiebungen zwischen den Produktgruppen ergeben können. Für alle Produktgruppen werden durch die Novellierung der HOAI zudem weitere verzögerte Auswirkungen auf die Stückkosten erwartet. Die Aufgabensteigerungen im Bundesbereich werden aus organisatorischer, haushalterischer und personeller Sicht als besondere Herausforderung angesehen und lassen sich in Bezug auf die mögliche Auswirkung auf die Stückkosten in allen Produktgruppen nur schwer prognostizieren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2019	Preise -EUR- (Soll) 2019	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge (Soll) 2018	Preise -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge (Ist) 2017	Preise -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge (Soll) 2017	Preise -EUR- (Soll) 2017
Bauunterhaltung (in Stück)	13.117	3.668,01	48.113.776	11.683	3.103,95	16.376	3.085,60	11.974	3.076,46
Kleine NUE (in Stück)	16.139	3.528,59	56.947.121	13.364	2.926,24	14.377	3.924,46	13.656	2.980,63
Große NUE (in Stück)	22.317	3.284,85	73.308.790	24.825	2.427,60	19.218	3.571,29	25.117	2.422,48
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	170	22.997,23	3.909.529	1.100	3.225,24	165	20.113,00	1.100	3.169,34
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	136	86.405,18	11.751.105	135	114.269,75	136	89.776,75	135	113.479,32
Liegenschaftsbe- zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW- Einheiten)	164.378	68,97	11.337.589	170.986	91,53	164.378	109,12	170.986	93,29
Gesamtsumme			205.367.910						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	48.113.776	29.469.320	9.099.325	9.545.131
Kleine NUE (in Stück)	56.947.121	31.215.747	8.675.582	17.055.792
Große NUE (in Stück)	73.308.790	37.638.829	19.240.093	16.429.868
Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG (in Fällen)	3.909.529	1.641.563		1.367.966
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	11.751.105	11.751.1050		
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	11.337.589	9.858.437		3.479.152
Produktsumme	205.367.910	157.490.000		47.877.910
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	205.367.910	157.490.000		47.877.910

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2019		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)			9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	157.376		5	158.262							891
+ Erträge aus Erstattungen	14		14								0
+/- Bestandsveränderungen											
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100								0
= Erträge	157.490										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	88.027					87.116					911
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	442										442
- sonstige Personalaufwendungen						98					-98
= Personalaufwendungen	88.469										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.095						1.095				0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	733						733				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.127						3.767			3.360	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105.805					105.797					8
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12			0
- Abschreibungen	2.126										2.126
= Sachaufwendungen	116.898										
= Aufwendungen	205.367										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-47.877										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	47.877										-47.877
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
= Finanzergebnis											
+ außerordentliche Erträge											
- außerordentliche Aufwendungen											
+/- Haushaltsausgleich											
= außerordentliches Ergebnis											
= neutrales Ergebnis											
= Gesamtergebnis											
- Investitionen der Hauptgruppe 5											
- Investitionen der Hauptgruppe 8									1.461		-1.461
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets											
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											
= Kapitelsumme		0	119	158.262		87.214	111.392	12		1.461	3.360

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1217,29	1218,99	1267,98

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Gebäudemanagement (in Stück)	4,02	2,97	2,59	--*	--*
2. Bauunterhaltung (in Stück)	19,72	20,33	23,45	22,69	24,17
3. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG ** (in Fällen)	2,87	4,01	4,10	1,59	1,59
4. Kleine NUE (in Stück)	18,94	20,19	24,77	26,02	26,99
5. Große NUE (in Stück)	37,49	37,24	32,61	33,91	32,83
6. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	7,57	7,09	6,56	6,19	5,84
7. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen *** (in NBW-Einheiten)	9,39	8,16	5,92	9,60	8,58

Bausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	271,00	294,70	283,60	272,20	253,30
2. Land	237,10	270,80	229,30	243,50	246,40
3. Gesamt	508,10	565,50	512,90	515,70	499,70

Anteil der Verwaltungskosten an Bausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	23,31	25,03	25,44	30,23	30,85
2. Kleine NUE	27,12	31,49	31,11	34,60	39,24
3. Große NUE	25,04	20,05	21,8	29,98	35,29

Anzahl der Vergaben	21.313	20.530	21.293	20.311	21.373

*mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen wurde das Gebäudemanagement in "Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen" überführt

**mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen ist der PB "Bauverwaltung" in die PG "Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG" aufgegangen

***mit der Umstrukturierung der Produktbereiche in Produktgruppen ist der PB "Allg. Bauaufgaben" in die PG "Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen" aufgegangen

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 11

	2019 1000 EUR
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	121.366
Zusammen	121.366

Zu 261 10

	2019 1000 EUR
1. Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	23.982
2. Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	12.914
Zusammen	36.896

Zu 427 10

	2019 1000 EUR
1. Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18
2. Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9
Zusammen	27

a) zu Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 564) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 811 10

	2019 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen 4 Pkw	88
Zusammen	88

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-9	891	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	—	1.772	-1.772	1.772
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.003	750	+253	694
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.357	2.061	+296	2.014
Abschluss Kapitel 0410							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		158.262	129.678	+28.584	
		Summe der Einnahmen		158.381	129.797	+28.584	
		4 Personalausgaben	—	87.214	84.618	+2.596	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	111.392	83.329	+28.063	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.461	1.221	+240	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.360	4.583	-1.223	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	203.439	173.763	+29.676	
		Zuschuss		45.058	43.966	+1.092	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen nach Allg. Vorbemerkungen Nr. 5 sowie die Einnahmen bei Titel 261 10 zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Einnahmen bei Titel 261 10 sowie Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgaberreste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	4
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	285
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	102
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		4.261	4.261	—	6.016
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.319	1.319	—	2.818
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	—	3
A U S G A B E N							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	38.313	37.272	+1.041	13.641
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	2
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	29.527
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	—	593
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	19
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.498	2.498	—	2.720
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	8
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	588	588	—	522
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	634	634	—	915
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	134	134	—	162
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	182	182	—	96
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	65	65	—	23
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	10.815	11.439	-624	10.322
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	305
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	5	5	—	6
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	5	5	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420Erläuterungen (Allgemeiner Teil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MinBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Berechnung und Auszahlung der Bezüge (Besoldung und Tarifentgelt) für die niedersächsische Landesverwaltung und die Drittkunden folgt grundsätzlich dem Regionalprinzip und wird in allen Standorten wahrgenommen. Die Vollstreckung, die Bearbeitung der Beihilfe und der Heilfürsorge (Fürsorgeleistungen) sind im Standort Aurich konzentriert. Die Kindergeldbearbeitung erfolgt zentral im Standort Braunschweig. Die Bearbeitung der Versorgung und der Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, die Berechnung des Schadensersatzes, das Personalmanagementverfahren (PMV) sowie die Aufgabenerledigung mit dem elektronischen Reisemanagementsystem (eRNie) werden zentral im Standort Hannover wahrgenommen. Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden zentral im Standort Lüneburg bearbeitet.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u.a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört es u.a., den begonnenen Veränderungsprozess zielstrebig fortzusetzen, d.h. das NLBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategischen Ziele weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach §17a LHOBudgetierungsmodell

Für das Budget wird im Rahmen einer Vollkostenrechnung jedes Produkt separat kalkuliert. Für den Finanzierungsbeitrag der Produkte Bezüge (einschließlich Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung), Versorgung, Kindergeld, Wiedergutmachung und PMV werden jährliche Durchschnittskosten je Zahlfall zu Grunde gelegt. Für die Produkte Fürsorgeleistungen, Vollstreckung und eRNie liegen dem Finanzierungsbeitrag die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Antrages bzw. einer Forderung zu Grunde. In den Produktkosten sind auch kalkulatorische und bereichsübergreifende Kosten (anderer Kapitel) berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2017 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die tatsächlichen Gesamtkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,8 Mio. EUR angestiegen. Die monetäre Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit des Personals, dargestellt in Leistungskennzahlen, gemeinsam gewürdigt werden. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächliche Entwicklung der Aufgabemengen, die Personalentwicklung in den einzelnen Produkten und die Faktorberechnung Personalkosten in die Würdigung einzubeziehen sind und einen entscheidenden Einfluss auf die Zielerreichung der produktbezogenen Kennzahlen haben. Bei folgenden Produkten gab es überproportionale Abweichungen:

Das Produkt Versorgung ist in die Unterprodukte „Laufende Versorgung“ und „Erstfestsetzung“ aufgeteilt. Das Unterprodukt „Erstfestsetzung“, zu dem auch Vorabberechnungen und -auskünfte an Beamtinnen und Beamte, Familiengerichte und Rentenversicherungsträger gehören, ist sehr abhängig von den eingehenden Geschäftsvorfällen. Diese fielen im Jahr 2017 mit minus 7,5 Prozent im Vergleich zu dem Vorjahr überproportional niedrig aus. Der Zielerreichungsgrad im Bereich der Leistung wurde dadurch recht deutlich verfehlt.

Im Produkt Kindergeld wurde die Leistungsmenge für die Teilgruppe der Kinder ≥ 18 mit rd. 29.000 Kindern (Ist: 27.700) zu hoch eingeplant. Weiterhin wurde das Produkt durch eine interne Organisationsuntersuchung (Zielerreichung in den letzten Jahren von rd. 90 Prozent) überprüft, was zu einer Anpassung des Richtwertes führte. Zeitgleich wurde ab dem Jahr 2018 die Richtwertgröße (Grundzahl) Kinder ≥ 18 durch eine neue Grundzahl „alle Kinder“ stellenneutral ersetzt. Die NLBV internen Kennzahlenberichte 2018 zeigen bereits eine deutlich verbesserte Zielerreichung.

Die Arbeitsmengen in der Vollstreckung wurden einerseits deutlich zu hoch kalkuliert, andererseits wurden im Vergleich zum Vorjahr 2016 rd. 32.000 Forderungen weniger vollstreckt. Speziell der Rückgang der Arbeitsleistung hat seine Gründe in dem Wegfall der sogenannten Ergänzenden Softwarekomponenten (ErSokom) im laufenden Jahr 2017 durch das neu zu konstruierende Modul HWS/CXS mit dem Featurepack 10. Dadurch sind Optimierungen, einschließlich der eAkte, verloren gegangen. Die Zielerreichung im Jahr 2017 liegt nur bei rd. 89 Prozent.

Die Projekte eRNie und PMV sind zum 31.12.2016 abgeschlossen worden, die Aufgaben wurden 2017 in die Linie überführt bzw. als Stabsstelle weitergeführt. Da sich die tatsächliche Leistungsmenge beim Produkt PMV mit 177.198 Personalfällen gegenüber der Planung (142.068) deutlich erhöht hat, konnten die geplanten Ziel- und Gesamtzielkosten deutlich unterschritten werden. Die zum Zeitpunkt der Plankostenrechnung kalkulierte Leistungsmenge eRNie von 524.652 wurde 2017 mit einer tatsächlichen Bearbeitungsmenge von 581.678 überschritten. Demzufolge sind erhebliche Abweichungen bei der Gegenüberstellung der Ist- und geplanten Ziel- / Gesamtzielkosten eingetreten.

Die Ausgaben im Bereich der Gebäudeverwaltungen in den Standorten Aurich und Braunschweig (Infrastruktur) sind weiterhin rückläufig. Zum Zeitpunkt der Planung wurde jedoch von noch höheren Einsparungen ausgegangen.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Personal- und Sachkosten im Kapitel 0420 auch für die Haushaltsjahre 2019 ff erhöhen werden. Insbesondere die Umsetzung der von der Landesregierung im September 2016 beschlossenen IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“ wird die Arbeits- und Geschäftsprozesse und deren medienbruchfreie Abwicklung erheblich beeinflussen. Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14.08.2017, das die Behörden grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen innerhalb von fünf Jahren flächendeckend medienbruchfrei über Online-Verwaltungsportale anzubieten, ist faktisch weiterer Handlungsdruck zur digitalen Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren entstanden. So plant das NLBV für die Haushaltsjahre 2019 ff die Einführung einer produktbezogenen eAkte, der eBeihilfe sowie eines Dokumentensafes.

Bei dem Produkt eRNie laufen Vorbereitungen zu einer späteren Einbindung des Personals im Geschäftsbereich des MK, was ggf. bedeutende Auswirkungen auf die Arbeitsmenge haben würde. Eine Aussage zur Entwicklung der Arbeitsmenge ist daher aus heutiger Sicht nur bedingt möglich.

Durch den Wegfall der sogenannten ErSokom beim Produkt Vollstreckung gingen alle bisherigen Optimierungen durch ErSokom verloren. Auswirkungen zeigen sich in der im Richtwert enthaltenen Grundzahl der reaktivierten Forderungen. Das monatliche interne Berichtswesen stellt in der zweiten Jahreshälfte 2017 bereits einen Rückgang bei dieser Grundzahl fest. Die Planung der Arbeitsmengen für dieses Produkt birgt derzeit hohe Risiken und kann nur geschätzt werden. Auswirkungen dieser Schätzung werden sich voraussichtlich im späteren Soll-Ist-Vergleich zeigen. Die NLBV-internen Kennzahlenberichte ab Herbst 2017 zeigen bereits Rückgänge im Bereich der erledigten Arbeitsmengen und somit auch auf die monatlich beizutreibenden Forderungen auf. So werden seit Oktober 2017 monatlich ca. 400.000 EUR weniger begetrieben. Weiterhin werden sich die Fall- bzw. Antragszahlen bei den Produkten Bezüge, Versorgung und Fürsorgeleistungen in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren erhöhen.

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2017 bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitels 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltrestes für 2016 – wurde nicht überschritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2019	2019	2019	2018	2018	2017	2017	2017	2017
Bezüge	231.399	118,45	27.408.563	216.360	126,29	225.173	116,38	216.360	120,19
Versorgung	104.794	93,94	9.844.810	105.107	93,55	99.049	97,68	101.064	92,09
Kindergeld	108.996	22,12	2.410.755	28.520	91,18	27.734	83,28	29.012	85,30
Fürsorgeleistungen	1.049.055	18,23	19.121.294	1.034.172	18,84	1008.420	18,28	1.014.120	18,60
Vollstreckung	147.288	24,86	3.661.242	155.112	31,89	133.898	27,23	152.076	31,39
Wiedergutmachung	742	433,46	321.624	852	435,11	937	353,07	948	385,48
PMV	186.434	15,30	2.852.596	142.068	21,90	177.198	13,51	142.068	21,59
Reisekosten	589.452	5,82	3.431.717	524.652	6,39	581.676	5,06	524.652	6,30
Schadenersatz			604.384		763.046		725.734		752.181
Infrastruktur			850.306		750.284		825.575		739.600
Gesamtsumme			70.507.291						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	zum Produkthaushalt
	(Soll)	(Soll)	-EUR-
	2019	2019	(Soll)
			2019
Bezüge	27.408.563	4.231.000	23.177.563
Versorgung	9.844.810	134.000	9.710.810
Kindergeld für Bezüge u. Versorgung	2.410.755	266.000	2.144.755
Fürsorgeleistungen	19.121.294	692.000	18.429.294
Vollstreckung	3.661.242	0	3.661.242
Wiedergutmachung	321.624	7.000	314.624
PMV	2.852.596	15.000	2.837.596
Reisekosten	3.431.717	239.000	3.192.717
Schadenersatz	604.384	123.000	481.384
Infrastruktur	850.306	100.000	750.306
Sonstige Eigenerlöse		5.000	-5.000
Produktsumme	70.507.291	5.812.000	64.695.291
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	70.507.291	5.812.000	64.695.291

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2019 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	1.328		1	1.319	8								0
+ Erträge aus Erstattungen	4.261			4.261									0
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	223		123										-100
= Erträge	5.812												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	45.812					38.313							7.499
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.483												5.483
- sonstige Personalaufwendungen	379					623							-244
= Personalaufwendungen	51.674												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	820							820					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.581							1.561					20
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.162							839			1.673		650
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.078							11.433					645
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29							19	10				0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	163												163
- Abschreibungen	1.000												1.000
= Sachaufwendungen	18.833												
= Aufwendungen	70.507												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	- 64.695												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	64.695												-64.695
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge			6										6
- außerordentliche Aufwendungen								4					-4
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								523					-523
- Investitionen der Hauptgruppe 8										129			-129
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	130	5.580	8	38.936	15.199	10	0	129	1.673		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
714,86	715,36	830,20

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt über ein Kennzahlensystem mit dem für die Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld, Fürsorgeleistungen, Vollstreckung, Wiedergutmachung, PMV und eRNie die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Fürsorgeleistungen aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 19.262.289 EUR . /. Leistungsmenge von 1.049.055 Anträgen = 18,36 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des Präsidenten des Landesamtes für Bezüge und Versorgung ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelanatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	129	129	—	454
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.673	1.671	+2	1.672
Abschluss Kapitel 0420							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.580	5.580	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		5.718	5.718	—	
		4 Personalausgaben	—	38.936	37.895	+1.041	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.199	15.823	-624	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129	129	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.673	1.671	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	55.947	55.528	+419	
		Zuschuss		50.229	49.810	+419	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2019	
	1000 EUR	
1. Festplatten-Shelf für Netapp Filersystem		25
2. Vmware Lizenzverlängerungen für die Bereiche Hannover, Braunschweig und Lüneburg		20
3. 3 ESX-Host Server		30
4. 1 Datenfilersystem für die Einführung einer eAkte		54
	Zusammen	129

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
A U S G A B E N							
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.550	3.465	+85	2.160
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	849
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	30	30	—	23
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	19	-19	25
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	64	-64	63
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	12	+6	9
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	—	29
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1	13	-12	0
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	14	11	+3	11

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 27.10.2012 – 23-01460-14-04 - VORIS 64100 - geregelt.

Zu 525 01

	2019 1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen		16
2. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen		2
Zusammen		18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik Übertragbar.	(—)	(304)	(301)	(+3)	(287)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	1
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	46	-26	12
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	8	8	—	6
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	1
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	0
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	83	59	+24	108
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	122	122	—	94
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	57	52	+5	45
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	10	10	—	19
<u>Abschluss Kapitel 0440</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.550	3.465	+85	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	321	412	-91	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	81	73	+8	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3.952	3.950	+2	
Zuschuss				3.952	3.950	+2	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (Einführung von LISSY in 2006) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0498 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sanierungsmaßnahme "Rotes SieI" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
883 81-7	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	0
893 81-2	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Sanierungsmaßnahme Fußgängerbrücke VBK <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 82-5	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 82-0	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0498</u>							
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0498

Im Kapitel 0498 stehen in den Titelgruppen 81 und 82 zur Abwicklung von Maßnahmen der Initiative Niedersachsen (Aufstockungsprogramm) im Rahmen des KP II planerisch zur Verfügung:

TGr. 81 Sanierungsmaßnahme „Rotes SieI“	bis zu 13.000.000 EUR
--	-----------------------

TGr. 82 Sanierungsmaßnahme „Fußgängerbrücke VBK“	bis zu 400.000 EUR
---	--------------------

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.024	73.425	+599	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		214.642	184.805	+29.837	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		288.674	258.238	+30.436	
		4 Personalausgaben	—	705.974	681.372	+24.602	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	21.000	242.207	206.725	+35.482	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.259	2.347	-88	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.592	8.405	+1.187	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	27.150	28.494	-1.344	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	21.000	987.182	927.343	+59.839	
		Zuschuss	—	698.508	669.105	+29.403	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 04

Finanzministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
315,66	313,16	296,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der Bes-Gr. A 13 NBesG)
- 2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
- 3) 2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 6) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020 (HV Nr. 10 zum Stellenplan)
- 8) 0,50 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	2,50	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	<u>2,50</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	2,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2018) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (0,50 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2020) wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
20.828	19.712	18.572

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
91,95	89,95	85,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / Hauptamtliche Fortbilder/-innen	2,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>2,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	2,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
5.002	4.577	4.332

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Allgemeine Haushaltsvermerke
	2019	2018	
			Planmäßige Beamte/-innen¹⁾³⁾
			Aufsteigende Gehälter:
			Verwaltung
A 16 ⁴⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	
			Lehrpersonal
			Fachbereich 1
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	9	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	7	Amtsrat/-rätin
A 11	1	5	Amtmann/-frau
	<u>27</u>	<u>27</u>	
			Fachbereich 2
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	6	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	8	Amtsrat/-rätin
A 11	-	3	Amtmann/-frau
	<u>13</u>	<u>17</u>	
			Fachbereich 3
A 15	1	1	Direktor/-in
A 12	14	8	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>18</u>	<u>12</u>	
	<u>66</u>	<u>64</u>	Zusammen
			Leerstellen: ⁵⁾
A 10	1	-	Oberinspektor/-in
	<u>1</u>	<u>0</u>	Zusammen

- ¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungsämter in der jeweils geltenden Fassung zu § 24 Abs. 3 NBesG (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der Verordnung für Obergrenzen für Beförderungämter zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngrupps 2 / 1. Einstiegsamt

Bes. Gr.	§ 3 Nr. 9	§ 3 Nr. 9
	VO 2019	VO 2018
A 13	15	13
A 12	31	24
A 11	3	10
Insgesamt	49	47

Bes. Gr.	§ 3 Nr. 5	§ 3 Nr. 5
	VO 2019	VO 2018
A 9 ²⁾	2	2
A9	3	3
A8	2	2
Insgesamt	7	7

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtrats/-rätin)	2
Summe Zugang	2

Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtrats/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 von Bes.-Gr. A 12 (Amtrats/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Amtrats/-rätin)	7 von Bes.-Gr. A 11 (Amtrats/-rätin)
Zusammen	9

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
10.610,17	10.545,73	10.277,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,60 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der BesGr. A 11 NBesG und eine Planstelle der BesGr. A 9 NBesG (Amtsinspektor))
- 4) 96,00 einzusparen ab 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE / IT-Personal KONSENS	17,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- neue VZE / Umwandlung von Anwärterstellen	50,83	- Abbau der Personalauswächse	0,19
- Verlagerung	3,00	- Verlagerung	6,20
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>70,83</u>	Summe Abgang	<u>6,39</u>
Bleibt Zugang	64,44		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr 4 (64,00 einzusparen ab 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
502.543	484.883	466.925

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾²⁾⁴⁾¹²⁾¹³⁾			
Feste Gehälter:			
B 5	1	1	Präsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 3	2	2	Vizepräsident / -in des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
B 2	5	5	Abteilungsdirektor/-in Aufsteigende Gehälter:
A 16 ⁵⁾	10	10	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	31	31	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	90	90	Direktor/-in
A 14	122	117	Oberrat/-rätin
A 13	61	65	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	560	540	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁷⁾	975	941	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾¹⁴⁾	1.839	1.780	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1.040	1.046	Oberinspektor/-in
A 9	561	641	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾⁷⁾	603	603	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾	1.419	1.419	Amtsinspektor/-in
A 8	1.151	1.151	Hauptsekretär/-in
A 7	768	766	Obersekretär/-in
A 6	414	382	Sekretär/-in
A 6	12	12	Oberamtsmeister/-in
	<u>9.664</u>	<u>9.602</u>	Zusammen
Stellen zu 422 17:			
A 14 ¹⁵⁾	1	-	Oberrat/-rätin
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾			
A 15	-	1	Direktor/-in
A 14 ¹⁰⁾	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14	7	4	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	4	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	3	Amtsrat/-rätin
A 11	36	43	Amtmann/-frau
A 10	51	58	Oberinspektor/-in
A 9	23	38	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	4	Amtsinspektor/-in
A 9	4	5	Amtsinspektor/-in
A 8	42	39	Hauptsekretär/-in
A 7	19	41	Obersekretär/-in
A 6	14	15	Sekretär/-in
	<u>212</u>	<u>261</u>	Zusammen

- ¹⁾ Beamte/-innen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S.1783) in der jeweils geltenden Fassung.
- ²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ⁴⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungämter zu § 24 Abs. 3 NBesG (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁷⁾ Davon darf je eine Planstelle - bei Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen - (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- ⁹⁾ Davon bis zu 125 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen bei Vorliegen personalwirtschaftlicher Bedarfe.
- ¹⁰⁾ Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.
- ¹¹⁾ kw
- ¹²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- ¹³⁾ Davon 96 kw ab dem 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025.
- ¹⁴⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
- ¹⁵⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 VO 2019	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 VO 2018	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 VO 2019	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 VO 2018
A 13	248	246	-	-
A 12	245	243	199	197
A 11	-	-	298	295
Insgesamt	493	489	497	492

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VO 2019	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VO 2018	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 VO 2019	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 VO 2018
A 13	-	-	82	82
A 12	-	-	44	44
A 11	686	679	-	-
A 10	360	356	-	-
A 9	10	10	-	-
Insgesamt	1056	1045	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 VO 2019	§ 9 VO 2018
A 13	27	27
A 12	31	31
A 11	60	53
A 10	4	4
A 9	8	8
Insgesamt	130	123

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9 VO 2019	§ 3 Nr. 9 VO 2018
A 13	203	185
A 12	456	426
A 11	795	753
A 10	676	686
A 9	543	623
Insgesamt	2673	2673

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 VO 2019	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 VO 2018	§ 9 VO 2019	§ 9 VO 2018	§ 3 Nr. 5 VO 2019	§ 3 Nr. 5 VO 2018
A 9 ⁶⁾	79	79	11	11	513	513
A 9	185	185	4	4	1230	1230
A 8	175	175	2	2	974	974
A 7	-	-	3	1	765	765
A 6	-	-	-	-	414	382
Insgesamt	439	439	20	18	3896	3864

Erläuterungen zum Stellenplan

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2019	Steueraufsicht 2018
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt		
A 13	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
A 9 ⁶⁾	4	4
A 9	2	3
Insgesamt	7	8

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinanz		Ortinstanz		Zusammen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 5	1	1			1	1
B 3	2	2			2	2
B 2	5	5			5	5
A 16 ⁵⁾	-	-	10	10	10	10
A 16	7	7	24	24	31	31
A 15	28	28	62	62	90	90
A 14	9	9	113	108	122	117
A 13	-	-	61	65	61	65
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	77	64	483	476	560	540
A 12	86	86	889	855	975	941
A 11	109	110	1730	1670	1839	1780
A 10	27	29	1013	1017	1040	1046
A 9	13	16	548	625	561	641
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 ⁶⁾	31	29	572	574	603	603
A 9	38	40	1381	1379	1419	1419
A 8	13	11	1138	1140	1151	1151
A 7	7	5	761	761	768	766
A 6	-	-	414	382	414	382
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	-	-	12	12	12	12
Insgesamt	453	442	9211	9160	9664	9602

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 ¹⁵⁾ (Oberrat/-rätin)	1 neu
Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	1 Verlagerung von Kap. 04 01
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 neu
Summe Zugang	<u>11</u>

Umwandlung:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/-Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	besetzbar ab 01.08.2019 2 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	besetzbar ab 01.08.2019 4 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	besetzbar ab 01.08.2019 10 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	besetzbar ab 01.08.2019 4 von Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	besetzbar ab 01.08.2019 32 von Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)
Zusammen	<u>52</u>

Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/-Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2)	18 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	48 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	90 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	80 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Zusammen	<u>241</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Davon 75 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Davon 64 kw ab dem 01.08.2019, spätestens mit Ablauf des 31.12.2025) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			¹⁾ kw
			⁷⁾ 20 ku zum 01.08.2020; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
A 9 ⁷⁾¹¹⁾	680	640	Finanzanwärter/-innen
A 6 ⁹⁾¹⁰⁾	534	514	Steueranwärter/-innen
	1.214	1.154	Zusammen
			⁹⁾ 32 ku zum 01.08.2020 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
			¹⁰⁾ 32 ku zum 01.08.2021 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
A 9	5	5	Leerstellen: ¹⁾ Finanzanwärter/-innen
A 6	5	5	Steueranwärter/-innen
	10	10	Zusammen
			¹¹⁾ 25 ku zum 01.08.2022 nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9	35
(Finanzanwärter/-innen)	neu (zusätzliche Stellen aufgrund steigender Anwärterzahlen)
Bes.-Gr. A 9	25
(Finanzanwärter/-innen)	neu (zusätzliche Stellen aufgrund vorgezogener Einstellungen)
Bes.-Gr. A 6	20
(Steueranwärter/-innen)	neu (zusätzliche Stellen aufgrund steigender Anwärterzahlen)
Bes.-Gr. A 6	32
(Steueranwärter/-innen)	neu (zusätzliche Stellen aufgrund vorgezogener Einstellungen)
Summe Zugang	112

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9	20
(Finanzanwärter/-innen)	Umwandlung in Stellen
Bes.-Gr. A 6	32
(Steueranwärter/-innen)	Umwandlung in Stellen
Summe Abgang	52

Bleibt Zugang 60

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (20 ku zum 01.08.2019; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (32 ku zum 01.08.2019 nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)) wurde vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 10 und Nr. 11 wurden neu ausgebracht.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.217,29	1.218,99	1.267,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,10 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden
 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	22,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	21,00
		- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,30	- Verlagerung	3,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	22,30	Summe Abgang	24,00
 Bleibt Abgang	 1,70		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (21,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Flüchtlingsunterbringung)) wurde vollzogen.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land		Bund	
	2019	2018	2019	2018
Bauunterhaltung	170,29	178,99	241,00	241,00
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	115,00	122,00	158,00	156,00
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	147,00	154,00	107,00	105,00
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	38,00	32,00	15,00	10,00
Sonderaufgaben	7,00	6,00	74,00	74,00
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	90,00	90,00	55,00	50,00
	567,29	582,99	650,00	636,00

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE's dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
86.663	84.067	85.645

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Planmäßige Beamte/-innen ⁵⁾
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften
B 2 ⁶⁾	2	2	Abteilungsdirektor/-in
			Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾
A 16 ³⁾	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	7	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	27	25	Direktor/-in
A 14	40	35	Oberrat/-rätin
A 13	7	7	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	24	21	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	58	52	Amtsrat/-rätin
A 11	45	45	Amtmann/-frau
A 10	6	6	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	229	212	Zusammen
			Leerstellen: ²⁾
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	1	Amtsrat/-rätin
	1	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschl. BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 der Verordnung zu § 24 Abs. 3 NBesG

(Nds. GVBl. Nr. 20/2016) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr	(Laufbahngruppe 2/ 1. Einstiegsamt)		(Laufbahngruppe 2/ 2. Einstiegsamt)	
	2019	2018	2019	2018
B 2	-	-	2	2
A 16 ³⁾	-	-	4	4
A 16	-	-	7	6
A 15	-	-	23	21
A 14	-	-	37	32
A 13 2.EA, LG 2	-	-	6	6
A 13 ¹⁾ 1.EA, LG 2	5	5	-	-
A 13 1.EA, LG 2	22	19	-	-
A 12	56	50	-	-
A 11	42	42	-	-
A 10	5	5	-	-
Insgesamt	130	121	79	71

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.Gr. A 16 (Leitender Direktor/-in)	1 neu		
Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 neu	Leerstellen: Bes.Gr. A 12	
Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5 neu	(Amtsrat/-rätin)	<u>1</u>
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3 neu	Summe Abgang	1
Bes.Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	<u>6 neu</u>		
Summe Zugang	17		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Beamte/-innen im Vorbereitungs- dienst
A 13	18	18	Referendar/-in
A 10	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	<u>30</u>	<u>30</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
714,86	715,36	830,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13)
- 2) 4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
		- Abbau der Personalszuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,50
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,50
 Bleibt Abgang	 0,50		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
38.313	37.272	43.168

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	11	11	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/rätin
A 13 ⁵⁾	17	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	27	27	Amtsrat/-rätin
A 11	66	66	Amtmann/-frau
A 10	60	60	Oberinspektor/-in
A 9	6	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	23	23	Amtsinspektor/-in
A 9 ³⁾	133	133	Amtsinspektor/-in
A 8	35	35	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in
	<u>384</u>	<u>379</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾			
A 9	2	2	Inspektor/-in
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 24 Abs. 3 NBesG in der jeweils geltenden Fassung (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ 1 Planstelle (in Höhe von 100 v.H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁴⁾ kw
- ⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
- ⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 7 der Verordnung zu § 24 Abs. 3 NBesG (Nds. GVBl. Nr. 20/2016) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 der VO	
	Laufbahngruppe 1 / 2. Eingangsamt	
	2019	2018
A 9 ²⁾	23	23
A 9	133	133
A 8	35	35
Insgesamt	<u>191</u>	<u>191</u>

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	5 Umwandlung von EG 9
Summe Zugang	<u>5</u>

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Landesamt für Bezüge und Versorgung

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Beamte/innen im Vorbereitungs- dienst
A 6	25	24	Sekretäranwärter/-in
	25	24	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	1
Summe Zugang	1

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
57,29	58,29	49,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden
- 3) 0,05 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	1,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	2,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalszuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	1,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Flüchtlingsunterbringung)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.550	3.465	3.009

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	21	23	Amtsrat/-rätin
A 11	9	8	Amtmann/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
	<u>49</u>	<u>50</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁵⁾			
A 13	1	-	
	<u>1</u>	<u>0</u>	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtsmann/-frau)	1 neu	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 Vollzug kw-Vermerk Nr. 4
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	1		
Leerstellen:			
Zugang			
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		
Summe Zugang	<u>1</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (2 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Flüchtlingsunterbringung)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

